

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kammern und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 40 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 3. Oktober 1915 Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Postzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungsgeldungen für Mitglieder 10 Pfg. 29. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1914. — Vor 25 Jahren. — Gewerbliche Rundschau. — Dividenden bei den A.-G. — Genossenschaftswesen. — Die zukünftige Stellung der Gewerkschaften u. Genossenschaften. — Die Neuregelung der Löhne- und Lederpreise in der Schweiz. — Wegen Mordung von Arbeitern verurteilter Wiener Schuhfabrikant. — Die Stiefelpummaschine. — Aus unserem Beruf. — Verbandsnachrichten. — Ehrenliste. — Versammlungskalender. — Literarisches. **F u l l e t o n:** Wanderschafts-Erinnerungen. **B e l l e t t e:** Für unsere weiblichen Mitglieder: Ein Merkblatt für die Hinterbliebenen der Gefallenen. — Die „Schlüsselgewalt“ der Kriegsteilnehmerfrau. — Die Regierung gegen den Zuckerwucher. — Kriegswundenhilfen für Landarbeiterrinnen. — Erfolge weiblicher Gewerkschaftsarbeit. — Der englische Gewerkschaftskongress und die Frauen. — Von der amerikanischen Arbeiterinnenliga. — Die Mutter eines Feindes. **F u l l e t o n:** Wie Spadhaus dazu kam, die Schule zu schließen.

Die Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1914.

Der kürzlich für 1914 veröffentlichte Jahresbericht der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft berührt einleitend auch den Krieg und seine Wirkungen. Insbesondere konstatiert er, daß der durch die notwendige umfangreiche Einberufung der Heerespflichtigen hervorgerufene Mangel an gelerntem Arbeiter und die hierdurch veranlaßte Einstellung zahlreicher ungelerner Arbeiter, insbesondere in den mit Heereslieferungen betrauten Betrieben, eine erhöhte Unfallgefahr zur Folge gehabt hat. Dies geht unzweifelhaft daraus hervor, daß trotz der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse die gemeldeten und entschädigten Unfälle gegen das Vorjahr nur um 360 und 65 zurückgeblieben sind, indem sie insgesamt 4216 (1913: 4476) und 568 (633) betrugten. Auch der Umstand, daß die gezahlten Entschädigungen gegen das Vorjahr um 7621,80 Mk. gestiegen sind, spricht hierfür, wenngleich dabei zu berücksichtigen ist, daß einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes entsprechend, bei den in Feindesland stehenden Rentempfängern von Herabsetzung oder Entziehung der Rente abgesehen ist.

Die Genossenschaft wurde auch infolge vom Krieg in Mitleidenschaft gezogen, aus insofern zum Krieg in den Heeresdienst einrückten mußten, wovon einer, der Bureauassistent Haun, in Frankreich gefallen ist. Hilfskräfte wurden als Ersatz für die Abwesenden nur in mäßigem Umfang eingestellt; die Verwaltungsgeschäfte konnten aber trotzdem durch den Fleiß der zurückgebliebenen Angestellten ohne erhebliche Verzögerung und ohne Erhöhung der Befoldungsansprüche erledigt werden, wofür ihnen der Bericht die gebührende Anerkennung zollt. Für die einberufenen Angestellten und deren Familien hat der Vorstand in Uebereinstimmung mit gleichartigen Beschlüssen anderer Verwaltungen die Fürsorge dadurch übernommen, daß er den verheirateten bis zum 1. März 1915 das volle Gehalt und den unverheirateten die Hälfte ihres Gehaltes bewilligt hat. Von da ab sind die Sätze während der Dauer des Krieges auf $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{4}$ herabgesetzt worden. Die Genossenschaft hat sich auch an den beiden Kriegsanleihen mit Zeichnungen von je 150 000 Mk., zusammen 300 000 Mk., beteiligt.

Im Berichtsjahre ist die Zahl der der Genossenschaft angehörenden Betriebe von 12 288 auf 12 638, also um 350 gestiegen, die Zahl der versicherten Personen dagegen um 26 867, von 368 852 auf 392 185, gestiegen. Die weitere Zunahme der Betriebe ist erfolgt, obwohl die Genossenschaft 90 Betriebe mit 330 Schuh- und Korsettverleihsstellen an die neugegründete Detailhandels-Berufsgenossenschaft hatte abtreten müssen. Dabei sind aber offenbar nur wenige versicherte Personen mit abgetreten worden, da es sich nur um einen Ausfall der Beiträge von 6400 Mk. handelt. An der Betriebsstatistik sind 1520 Schuh-, 28 Schäfte-, 22 Holzschuh- und 13 Lederabfabriken, 41 Schuhmachereien, 992 Schuhbesohlanstalten und 4 Schäftesteppereien beteiligt. Ueber die Arbeiterzahl der verschiedenen, in der Genossenschaft vereinigte Industriezweige wird wiederum keinerlei Angabe gemacht. Es ist nun aber doch dringend zu wünschen, daß endlich die Statistik in dieser Beziehung vervollständigt

wird. Insgesamt gehören der Genossenschaft 2644 Betriebe der Schuhindustrie an oder rund 21 Prozent aller Betriebe. An den Unfällen sind die Betriebe der verschiedenen Zweige der Schuhindustrie so beteiligt:

Betriebe	Gemeldete Unfälle	Entschädigte
	1914	1912
Schuhfabriken . . .	1391 (1470)	236 (251)
Schäftefabriken . . .	26 (41)	4 (3)
Schäftesteppereien . . .	— (—)	— (—)
Schuhbesohlanstalten . . .	11 (12)	— (—)
Schuhmachereien . . .	23 (38)	1 (3)
Lederabfabriken . . .	21 (8)	— (—)
Holzschuhfabriken . . .	11 (23)	8 (6)
Total:	1483 (1592)	247 (263)

Die Zahl der Unfälle war also auch in der Schuhindustrie im Jahre 1914 kleiner als 1912, wobei in beiden Jahren der Hauptanteil der gemeldeten und entschädigten Unfälle auf die Schuhfabriken entfällt, die mit der größten Zahl der Betriebe auch zugleich die größte Unfallgefahr verbinden.

Bemerkenswert ist die große Zahl der gelöschten Betriebe überhaupt mit 784, denen allerdings 1134 Neuaufnahmen gegenüberstehen. Ueber 1654 neugemeldete Betriebe schwebten am Ende des Berichtsjahres noch die Aufnahmeverhandlungen.

Die gesamte Lohnsumme der 332 185 versicherten Personen betrug 287 407 750 Mk. oder 868 Mk. pro Person im Jahresdurchschnitt gegen 920 Mk. in 1913. Das Kriegsjahr 1914 brachte also den versicherten Personen in den Betrieben der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft eine Verminderung ihres Jahreseinkommens um 52 Mk. und das noch dazu in der Zeit der großen Teuerung! Schon aus dieser zahlenmäßigen Feststellung ergibt sich die empfindliche Verschlechterung der Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter der Bekleidungsindustrie.

Die Zahl der Rentempfänger der Genossenschaft ist von 5700 in 1913 auf 5400 in 1914 zurückgegangen. Die Ober-Versicherung sämtlicher hatten aus dieser Genossenschaft 326 Berufungen zu erledigen, wovon 157 zugunsten der Berufsgenossenschaft, 78 zu ihrem Ungunsten entschieden, 14 zurückgenommen, 17 anderweitig erledigt, 4 als verspätet zurückgewiesen, 5 an die Berufsgenossenschaft zurückverwiesen wurden und 51 unerledigt blieben. Das Reichs-Versicherungsamts hatte 116 Rekurse zu erledigen. Davon wurden 50 zugunsten der Genossenschaft, 12 zu ihrem Ungunsten entschieden, 1 an das Ober-Versicherungsamts, 1 an die Berufsgenossenschaft zurückverwiesen, 3 als unzulässig verworfen und 45 unerledigt blieben.

Wegen verspäteter Betriebsanmeldung wurden in 39, wegen Nichtführung eines Lohnbuches und unrichtigen Lohnangaben in 8, wegen unterlassene Anbringung von Schutzvorrichtung in 77 und wegen Beschäftigung von jugendlichen Personen an unfallgefährlichen Maschinen in 24, zusammen in 142 Fällen Unternehmer mit insgesamt 8863 Mk. bestraft.

Bemerkenswert ist, daß unter den 568 Personen mit schwerem (über 13 Wochen Arbeitsunfähigkeit) Unfällen 349 erwachsene männliche und 199 weibliche, 12 männliche und 8 weibliche Jugendliche unter 16 Jahren sich befanden. In 10 Fällen führten die Unfälle den Tod der Verletzten herbei, in 23 Fällen völlige und in 281 Fällen teilweise dauernde Arbeitsunfähigkeit, in 254 Fällen vorübergehende. Die Getöteten hinterließen 8 Witwen und 6 Kinder. Insgesamt mußte die Berufsgenossenschaft im Jahre 1914 810 019,37 Mk. an Renten ausgeben; außerdem noch in 537 Fällen 7362,54 Mk. zur Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit. Für 1914 haben die Betriebsinhaber die Summe von 1 105 501,— Mk. gegen 1 179 861,— Mk. für das Jahr 1913 aufzubringen.

Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 191 836,32 Mk. (201 153,68 Mk.)

Das Vermögen der Genossenschaft betrug Ende 1914 1 443 235,12 Mk., um 180 050,— Mk. mehr als 1913.

(Schluß folgt.)

Vor 25 Jahren.

(Erinnerung an den Fall des Sozialistengesetzes.)

Lebten wir in Friedenszeiten, die klassenbewußte Arbeitererschaft in ganz Deutschland und andern Ländern würde mit entsprechenden Veranstaltungen den vor 25 Jahren, am 30. September 1890 erfolgten Fall des Sozialistengesetzes

feiern — feiern als ein Siegesjubiläum proletarischer Kraft, Ausdauer und Kampfeslust. So aber, heute inmitten des blutigen Völkerrkrieges, wird es sein Verdienen mit der Würdigung des Gedenktages in unserer Presse haben müssen.

Zwölf Jahre lang, von 1878 bis 1890, lastete das von Bismarck zur Vernichtung der von ihm tödlich gefaßten Sozialdemokratie geschaffene Ausnahmegesetz auf der deutschen Arbeitererschaft, nicht nur auf der klassenbewußten und sozialdemokratisch gesinnten, sondern auf dem gesamten Proletariat. Es wurde eben alles, was von den Arbeitern unternommen wurde, als sozialdemokratisch und staatsgefährlich erklärt und mit dem bequemen Mittel des Sozialistengesetzes verboten, unmöglich gemacht. So an Händen und Füßen gebunden, unterdrückt und verfolgt, war die deutsche Arbeitererschaft hilflos dem Mehrwertstreben der Innenhändler und noch der ebenfalls 1878 begonnenen Schutzpolitik auch der Teuerung aus-geliefert.

Die junge deutsche Arbeiterbewegung war freilich auch vor dem Sozialistengesetz nicht durch Freiheit verwöhnt worden. War doch schon ihr Schöpfer Ferdinand Lassalle einmal uns andermal von deutschen Gerichten verurteilt worden, so daß er nach seinem Tode der deutschen Justiz verschiedene Monate nicht abgeessener Gefängnisstrafen hinterließ. Im Jahre 1872 erfolgte die Verurteilung Verbes und Liebnechts vom Reichsgericht in Leipzig wegen „Sochverrats“ zu je zwei Jahren Festungshaft. Daneben gingen geradezu zahllose andere Verfolgungen, Unterdrückungen und Berufsverlusten gegen Redner und Presse, gegen politische Vereine und Gewerkschaften. Der Name Eisenbock besagt die ganze reiche Geschichte der reaktionären Zeit bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Unter harten Kämpfen geboren, unter steten harten Kämpfen herangewachsen, waren stahtharte Kämpfer geworden, die dem Gegner trotz der Stirne boten und sich von ihm durch kein Mittel vernichten ließen.

So wuchs die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung langsam, aber stetig zu immer größerer Bedeutung heran. Im Januar 1877 hatte die sozialdemokratische Partei bei den Reichstagswahlen 493 447 Stimmen und 12 Mandate erhalten, 9 Prozent aller abgegebenen Stimmen, aber nur 2 Prozent der Mandate. . . . da verübte Bödel am 11. Mai 1878 sein Attentat auf Kaiser Wilhelm, das bei Bismarck das Telegramm von Vargin nach Berlin auslöste: „Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie!“ Das war eine gewalttätige und gesuchte Ausschlagung des Vorfalles. Der Attentäter war kein Sozialdemokrat und die Sozialdemokratie hatte daher nichts mit ihm zu tun.

Bismarck arbeitete mit paßhafter offenerartiger Geschwinigkeit. Wenige Tage nach der dummen Schießerei Bödel war schon der Entwurf für das so heiß erstrebte Ausnahmegesetz fertig; das Machwerk wurde aber auch ebenso rasch von der Reichstagsmehrheit am 21. Mai abgelehnt. Damit wäre der ausnahmefähigste Spud Bismarcks für einmal erledigt gewesen. Nun wiederholte aber nur wenige Tage später, am 2. Juni, der nationalliberale Dr. Nabeling das schlechte Weispiel Bödel, er schoß ebenfalls auf den Kaiser und traf und verunbete ihn. Nun war die Situation für Bismarck ausnahmefähigsten Plan günstiger. Er löste am 11. Juni den Reichstag auf und die am 30. Juli stattgefundenen Wahlen brachten die für das so heiß angeführte Ausnahmegesetz gewollte Mehrheit. Die liberalen Fraktionen verloren etwa 40 Sige, die die Konser-vativen gewannen und auch die Sozialdemokraten, die trotz der maßlosen Bege gegen sie noch 437 158 Stimmen erhielten, kehrten nur mit 9 Mandaten in den neuen Reichstag zurück, sie hatten also ebenfalls 3 solcher verloren.

Und nun nahm das Verhängnis seinen Lauf. Am 19. Oktober wurde das Sozialistengesetz mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen und gleichzeitig mit 204 Stimmen eine „Reform des deutschen Solttarifs“ beschlossen, also die Hochschußpolitik eingeleitet. Da hieß es also nicht: Peitsche und Zuckerbrot, sondern Peitsche und Schmach-triem.

Am 21. Oktober 1878 trat das Ausnahmegesetz in Kraft und wie ein Orkan brauste über die deutsche Arbeiterbewegung der Sturm der Vernichtung dahin.

Bis dahin hatte sich in den kurzen zehn Jahren auch die deutsche Gewerkschaftsbewegung trotz einer Welt von Hindernissen ganz gut entwickelt. Eine im Jahre 1877 auf-gestellte Gewerkschaftsstatistik ergab 30 Gewerkschaftsverbände mit 49 055 Mitgliedern, welche Zahl bis zum Erlaß

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Ein Merkblatt für die Hinterbliebenen der Gefallenen.

Von amtlicher Seite wird der Presse ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, in dem Aufklärung über die Ansprüche der Hinterbliebenen von Gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmern an Kriegen gegeben wird. Den Hinterbliebenen stehen zu:

A. Gnabengebührnisse.
1. Hinterläßt ein gefallener ufm. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnabengebührnisse gewährt.

2. Gnabengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnabengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil ufm. des Verstorbenen gehört, oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. In Belegstücken sind dem Antrag beizufügen:

- eine Bescheinigung des Truppenteils ufm. über die Höhe des Gnabengehalts oder der Gnabentilgung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;
- eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;
- in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Besoldung des Verstorbenen erforderlich und als Nachweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile ufm., Auszüge aus Kriegstranglisten oder Kriegskammmrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitchriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verfassungen würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweisedbureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsbegrüßnisse.

4. Nach Ablauf der Gnabenzzeit erhalten die Witwen und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsbegrüßnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde (des Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten Aufenthaltsorts) zu richten.

In Belegstücken sind beizufügen:

1.) die Geburtsurkunden der Eheleute (können weggelassen, wenn die Geburtsurkunde aus der Geburtsurkunde ersichtlich ist oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beantragt wird oder wenn die Ehe über neun Jahre bestanden hat);

2.) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. April 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Straße 5);

3.) die handelsamtliche Urkunde oder an ihrer Stelle andere Nachweise (Bescheinigung oder Mitteilung des Truppenteils, Beileidschreiben des Kommandeurs, Kommandoscheine ufm.) über das Ableben des Ehemanns und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die handelsamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau;

4.) die handelsamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

5.) eine amtliche Bescheinigung darüber, daß

a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann weggelassen, wenn in der Geburtsurkunde die Ehefrau

b) Hinterbliebene von Zivilbeamten haben sich an die letzte Behörde des Verstorbenen zu wenden.

6) An Stelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standsamtsregistern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Abschriften) zulässig, die in Preußen unter Siegel und Unterschrift des Standsbeamten kostenfrei ausgefertigt werden, die entscheidenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgeschrieben enthalten.

des Verstorbenen mit ihrem Ruf, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet oder die Heiratsurkunde nach dem Tode des Ehemanns ausgestellt ist).

b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,

c) kein der Kinder im Alter vom Beginn des 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamschen Großen Militärhauses aufgenommen ist (für Kinder von Offizieren und höheren Beamten nicht erforderlich);

VI. gerichtliche Bestallung des Vormunds oder Pflegers, VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben,

a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei städtischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staats oder der Gemeinden unterhalten werden,

b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterngeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

a) vor Eintritt in das Feldwehr oder

b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Kriegs gewählten Wohnortes zu richten. Ihm ist eine handelsamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen ufm. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

7. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

8. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

9. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

10. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

11. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

12. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

13. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

14. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

15. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

16. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

17. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

18. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

19. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

20. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

21. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

22. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

23. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

24. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

25. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

26. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

27. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

28. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

29. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

30. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

31. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

32. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

33. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

34. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

35. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

36. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

37. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

38. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

39. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

40. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

41. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

42. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

43. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

44. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

45. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

46. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

47. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

48. Die Dauer der Bedürftigkeit ist ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

wurden. Dagegen gehört das Mieten einer neuen Wohnung, die Anschaffung von Möbeln, Hausrat, Schmudgegenständen über den Rahmen des Hausstandes hinaus regelmäßig nicht zu dem häuslichen Wirkungskreis der Frau und der Mann braucht für solche Geschäfte, wenn er nicht zugestimmt hat, nicht aufzukommen. Seit im Kriege muß man natürlich die Grenzen der Schlüsselgewalt erweitern und man wird einer Kriegerfrau aus dem Arbeiterstande, die vielleicht den Aufenthalt ihres Mannes gar nicht kennt, auch das Recht zugestehen müssen, eine neue Wohnung zu mieten usw. Uebersteuert die Frau die Grenzen ihrer Befugnisse, mietet sie zum Beispiel (auch in der Kriegszeit) eine für ihre Einkommensverhältnisse viel zu teure Wohnung, schafft sie kostbare Kleidungsstücke oder Schmud für sich an, setzt sie sich damit offenbar in Widerspruch zu der allgemeinen Lebenshaltung des gemeinschaftlichen Hausstandes, so übersteuert sie ihre Befugnisse. Die Rechtsgeschäfte, die sie so unbefugterweise eingeht, sind unerblicklich und unter Umständen sogar rechtsungültig. Zu den Rechtsgeschäften, zu denen sie unter allen Umständen der Zustimmung des Ehemannes noch bedarf, gehört der Verkauf von Wirtschaftsgegenständen (auch wenn sie von der Frau in die Ehe eingebracht wurden), wenn sie einen, um Vermögensverhältnisse usw. sich drehenden Prozeß vor Gericht führen will usw. An sich hat die Frau das Recht, ohne Genehmigung des Mannes ein Geschäft jeder Art (Handel usw.) zu betreiben, doch haftet für die sich hieraus ergebenden Verbindlichkeiten dann nur die Frau. Auch kann der Mann gegen die Betreibung des Geschäfts protestieren und es ihr verbieten. Weist er von dem Geschäft und erhebt er keinen Einspruch, so wird dies als Zustimmung aufgefaßt.

Die Regierung gegen den Zuckerverwucher.

Das Vorgehen des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, dem unter Verband bekanntlich Körpererschaft angehört, hat in letzter Zeit mehrfach zu Erfolgen der Verbrauchergewalt gegenüber Erzeugern und Händlern geführt. Es ist kein und der ihm angeschlossenen Organisationen Verdienst, daß die Getreidehöchstpreise, die zwar immer noch viel zu hoch sind, wenigstens nicht erhöht worden sind, wie es von der Landwirtschaft verlangt wurde. Die Bundesratsbestimmungen gegen den Wucher, Höchstpreise für Leuchtöl und Süßenerfrüchte stellen ebenfalls einen Sieg der Konsumentebewegung dar. Jetzt hat sich die Regierung auf Drängen des Kriegsausschusses hin entschlossen, ihre Bestimmungen über die Zuckerverwucher durch kräftige Taten zu ergänzen. Der Staatssekretär des Innern hat dem Kriegsausschuß auf seine Eingabe folgendes mitgeteilt:

„Um zu verhindern, daß die für den Handel mit Verbrauchsucker festgesetzten Höchstpreise für die Verbraucher erst verspätet sichtbar werden, beschlossene ich, Händlern, die bei Lieferungen nach dem 15. August d. J. auf den vor dem 22. Juli d. J. vereinbarten höheren Preisen bestehen und die Preise nicht auf die gesetzliche Höhe erniedrigen, die Bestände an Verbrauchsucker durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. fortnehmen zu lassen. Vor dem 22. Juli 1915 geschlossene Verkäufe an die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, an Likörfabrikanten, an Fabrikanten alkoholfreier Getränke und an Marmeladen- und Konfitürenfabrikanten sollen durch diese Maßnahmen nicht berührt werden.“

Ich habe die Zuckerhändlervereine benachrichtigt und stelle ergebenst anheim, den Verbrauchertreffen von dem Inhalt meines Schreibens Kenntnis zu geben.

Im Auftrage: gez. Kaas.

Diese Maßnahme kann, wie der Kriegsausschuß schreibt, mit Genugtuung begrüßt werden. Auf seine Anzeigen hin, die er auf Wunsch aus Handelskreisen veranlaßt hatte, sind auch schon vor dem 22. Juli d. J. Zuckervorräte, für die unerbittlich hohe Preise verlangt wurden, durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft bei Großhändlern beschlagnahmt worden, obwohl bis dahin Höchstpreise für den Großhandel nicht bestanden. Jetzt sind die erforderlichen Grundlagen für ein geregeltes Vorgehen gegen den Zuckerverwucher geschaffen worden. Der Kriegsausschuß hat dem Wunsch des Staatssekretärs gemäß sofort seinen Bezirks- und Ortsausschüssen sowie seinen angeschlossenen Verbänden und Konsumgenossenschaften die nötigen Weisungen zur scharfen Überwachung der Vorgänge auf dem Zuckermarkt gegeben. Auch unsere einzelnen Mitglieder können durch Mitteilungen an uns über Mißstände dieser Art viel zur Besserung der ungeliebten Verhältnisse beitragen. Wir würden das uns zugestellte Material sofort an den Kriegsausschuß weiter leiten. Dieser hat sich schließlich auch noch an die Kleinhändler, die ja in erster Linie von Uebervorteilungen durch Großhändler betroffen werden, mit der Aufforderung gewandt, seine Bemühungen zur Ausrottung der Wuchererscheinungen zu unterstützen. Dazu gehört auch die Meldung über verübte Umgehungen der neuen Bestimmungen durch besondere Verdachtsfälle nachzuweisen usw. — Die für Handel und Verbraucher ge-

Resolution ein. Er finde es unerhört, daß der Abgeordnete im „Grundstein“ als politischer Kampfmann hingestellt worden sei. Auch der Vorsitzende des Ausschusses Aug. Wähne habe in einer Mitgliederversammlung seines Bezirkes zugegeben, daß einige Artikel im „Grundstein“ eine unnötige polemische Schärfe gehabt hätten. Redner verurteilt auch die Veröffentlichung der Selbstpostkarte der Berliner Kollegen O. und M. Der Zweigvereinsvorsitzende dankte für die im „Grundstein“ wohl dem größten Teil der Mitgliedschaft zu Recht schreibe. Die Meinung sei nicht überall in Deutschland so wie bei der Mehrheit der Funktionäre der Groß-Berliner Wahlkreise. Der Zweigvereinsvorstand habe sich ebenfalls für die nach seiner Ansicht nicht ganz einwandfreie Stellungnahme der „Grundstein“-Redaktion beschäftigt und dieserhalb mit ihr korrespondiert. Er könne aber nicht die Annahme der Resolution empfehlen. Nach weiteren Ausführungen von Selter und Siemann, die sich für Annahme der Resolution erklärten, wurde diese (bei einigen Stimmenthaltungen) mit 42 gegen 15 Stimmen angenommen. — In noch mehr großen Städten kann man die Gewerkschaftler dermaßen Stellung nehmen sehen. hn.

Dividendenzug bei den A.-G.

Die deutschen Aktiengesellschaften können fortwährend über recht hohe Gewinne berichten soweit es sich hierbei um Unternehmungen handelt, die für die Heeresverwaltung zu tun haben. Im die Aufträge möglichst schnell zu erledigen, sehen wir Einlegung von Doppelschichten, Leberstunden- und Sonntagsarbeit — und Erweiterung der Fabrikanlagen. Die großen Gewinne, die dem Privatkapitalismus durch die Ausföhrung von sogenannten Kriegsarbeiten zugeflossen sind, hätten dann dem Reiche erhalten bleiben können. Auch hätte die Behörde in Anbetracht der enormen Massenlieferungen und in Anbetracht der Kriegszeit nicht die alten Preise zahlen sollen oder gar noch höhere wie in normalen Zeiten. Die Dividende in zahlreichen Betrieben ist eine durchaus anormale Erscheinung und zeigen diese stattdessen Leberhälse, daß unbedingt zu hohe Preise für die betreffenden Waren gezahlt worden sind und noch gezahlt werden.

Unternehmer und Betriebsleiter sind durch erfolgreiche Kalkulationen sicherlich weiterhin auf Erhöhung des „Kriegsgewinnes“ bedacht, damit die Fabrik nach dem Kriege leichter „durchhalten“ kann. In welchem Umfange also jetzt am „Kriegsbedarf“ verdient wird, ist unübersehbar. Wenn gesagt wird, die Arbeiter haben ebenfalls höheren Lohn, so muß betont werden, daß deren Entkommen nur minimal gestiegen ist und zwar entsprechend den größeren Leistungen, längerer Arbeitszeiten; in ansehnlicher Maße „verdient“ jedoch auch hierbei der Unternehmer, und indem den vielen neu eingestellten weiblichen Arbeitsträften nicht der Lohn gezahlt wird, wie ihn für die gleiche Arbeit früher die Männer erhielten, verdient er abermals. Unter Inzuffizienznahme der weiblichen und insbesondere auch der jugendlichen Arbeitsträfte bereicherte sich der Herr Kapitalist. Hinzu darf noch gerechnet werden die Beschaffung von Maschinen neuesten Systems, mehrfach ist damit Handarbeit verdrängt worden, sowie auch durch bessere Ausnutzung des zu verarbeitenden Materials, vollständigste Zellarbeit in den Branchen — alles das vermehrte den Profit, den die Unternehmungen infolge der Kriegsarbeiten haben so außerordentlich, wie noch zu keiner Zeit. Es sind lebende Zahlen, die sich uns da aus den veröffentlichten Geschäftsberichten entgegenstellen, und die nur durch eine geistige Verarbeitung uns Wichtiges lehren. Lassen wir also einiges von diesem wertvollen Tatsachenmaterial auf uns wirken, um davon an der Hand von nationalökonomischen Lehrbüchern, die gerade gegenwärtig einem fleißigen Studium empfohlen seien, zu lernen und Vergleiche anzustellen.

Die Eröllwiger Altkienpapierfabrik erhöht ihre Dividende von 6 auf 7 Prozent, trotzdem der Nettogewinn von 493 000 auf 169 000 Mk. sank. — Die Eibenerger Wachsbleiche A.-G. zahlt für das Geschäftsjahr 1914/15 eine Dividende von 6 Prozent auf die Stammaktien und je 5 Prozent für 1913/14 und 1914/15 auf die Vorzugsaktien. Der Reingewinn beträgt 404 674 Mk. Im Vorjahr wurde keine Dividende gezahlt. — Die Westfälische Metallindustrie A.-G. in Lippstadt zahlt nach Rückfällung von 120 000 Mk. für unsichere Forderungen im feindlichen Zustande und nach reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 12 Prozent gegen 7 Prozent im Vorjahre. — Die bekannte Spirituosenfirma und Löffelfabrik Kantorowicz in Posen zahlt wie im Vorjahre 12 Prozent Dividende. Der Bruttogewinn beträgt 947 577 Mk. gegen 893 556 Mk. im Vorjahre. Der Reingewinn 340 629 Mk. gegen 229 658 Mk. Der Reingewinn stieg um 60 Prozent! — Die Maschinenfabrik Westfalia A.-G. in Gelsenkirchen erhöht ihre Dividende von 4 auf 12 Prozent. Der Reingewinn beträgt 248 145 Mk. gegen 178 115 Mk. im Vorjahre. Auf neue Rechnung wurden 29 395 Mk. vorgetragen. Abschreibungen erforderten 78 000 Mk. — F. Ehrlich Vereinigte Harburger Oelfabriken A.-G. erhöhen ihre Dividende von 12 auf 16 Prozent. Der Reingewinn stieg von 2,77 auf 3,88 Mill. Mk. — Im Stahlwert Becker, A.-G. in Wüllich stieg der Leberfuß von 2 413 615 Mk. auf 6 040 169 Mk. Der Reingewinn beträgt nach reichlichen Abschreibungen 4 277 761 Mk. gegen 1 280 739 Mk. im Vorjahre. Er hat sich also mehr als verdreifacht. Die Dividende wird von 12 auf 25 Prozent erhöht. Die Dividende erfordert 2 Mill. Mk. — Die R. W. Dinnenbahl A.-G. in Kunstverkerhütte bei Steele verdoppelt ihre Dividende von 5 auf 10 Prozent. Der Reinleberfuß stieg von 88 480 auf 166 440 Mk. Die Kantien an Aufsichtsrat und Vorstand sind viermal so hoch als im Vorjahre. — Die Uferschleibener Maschinenbau A.-G. steigerte ihren Gesamtgewinn von 602 180 auf 801 290 Mk. Der Reingewinn von 286 796 Mk. war dreimal so hoch als im Vorjahre. Eine Dividende wird nicht verteilt; fast der gesamte Leberfuß wird einer Kriegszentrale überwiesen. — Die Ratzenower Dampfmaschinen A.-G. vorm. C. Säbener Nachfolger in Ratzenow erzielte im Jahre 1914/15 nach 119 321 Mk. (im Vorjahre 39 699 Mk.) Abschreibungen einen Reingewinn von 386 799 Mk. (64 377), woraus 16 Prozent Dividende (6 Prozent) verteilt werden. Dem Reservefonds werden 96 781 Mk. (3218) überwiesen und auf neue Rechnung 71 017 Mk. (4756) vorgetragen. — Die Johannesmühlmühle A.-G. in Posen verdoppelte ihre Dividende auf 12 Prozent (6 Prozent im Vorjahre). — Die Stahlwert Oeling A.-G. in Düsseldorf hat in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahre einen ansehnlich vermehrten Nutzen erzielt, so daß mit einer Erhöhung der Dividende auf 10 Prozent (gegen 5 Prozent im Vorjahre) gerechnet wird. — Die Deutsche Vacuum-Dei A.-G. in Hamburg steigerte trotz Verdoppelung der Abschreibungen (743 200 Mk. gegen 395 000 Mk. im Vorjahre) ihren Jahresgewinn von 0,44 auf 0,65 Mill. Mk. Die Dividende wird verdoppelt (12 gegen 6 Prozent). — Die Stadbacher Textilwerke vorm. Schneider & Jemen verteilen nach reichlichen Rückstellungen und Abschreibungen 20 Prozent Dividende gegen 0 Prozent im Vorjahre! Seit Jahrzehnten verteilte das Unternehmen regelmäßig 4 Prozent Dividende. — Der Aufsichtsrat der Zuckerfabrik Rußwien-Limes A.-G. wird 28 Prozent Dividende gegen 15 Prozent im Vorjahre vorschlagen. — Die Altkienzuckerfabrik Schroda schlägt 45 Prozent Dividende gegen 24 Prozent vor. — Die Altkienzuckerfabrik Czuczno (Kreis Hohenalza) schlägt 30 Prozent gegen 15 Prozent vor. — Die Mühle Rünningen A.-G. in Rünningen (Braunschweig) konnte ihren Leberfuß von 6,98 auf 1,075 Mill. Mark erhöhen. Der „Kriegsgewinn“ steigt von 583 680 auf 717 715 Mk., woraus 24 Prozent Dividende gezahlt werden.

Ferner zahlten:

	1913	1914
Oberschlesische Schießwollfabrik	10 Prozent	25 Prozent
Ludwig Löwe	18	30
Sprengstoffwerke „Glückauf“	0	40

Das sind 20 Aktiengesellschaften, deren reicher Dividendenzug mit dem Kriege in naher Verbindung steht. Und dieser Ergen wird so bald wohl nicht nachlassen, wie wir sehen. Mehrwerte in Permanenz. B. K.

Genossenschaftswesen.

Der Zentralverband der Schuhwarenhandlender und die Konsumvereine. Im Vorstandsbereich des Zentralverbandes Deutscher Schuhwarenhandlender ist zu lesen: „Die „oben“ herab empfohlene Durchföhrung des Burgfriedens auch in wirtschaftlicher Beziehung wurde und wird von den beteiligten Verbänden aufs peinlichste innezuhalten versucht. Leider ergibt dieser Burgfrieden durch die maßlos betriebene Konsumvereinsbewegung, gefördert durch die bekannten Erlasse des Reichspostamts und des preussischen Ministers für öffentliche Arbeiten, den gesamten Kleinhandelsstand in seiner Existenzberechtigung schwer trifft, eine empfindliche Störung. Es gab dies Veranlassung zu einer Kundgebung der verschiedensten Verbände des Handels und Mittelstandes, an der sich unser Zentralverband mitbeteiligte. In einer zu diesem Zweck in den Räumen der Berliner Handelskammer veranstalteten Versammlung wurde eine Abordnung gewählt, die eine Entschlieung der Versammlung im Reichsamt des Innern und im preussischen Handelsministerium persönlich überreichte und mündlich begründete. Anscheinend ist der beabsichtigte Zweck erreicht worden, wenigstens hat man bis jetzt von weiteren behördlichen, einer Empfehlung des Anschlusses an alle Konsumvereine, auch an die mit ausgesprochenem sozialdemokratischer Tendenz, gleichkommenden Erlassen nichts wieder vernommen.“

Dem Versuche mit untauglichen Mitteln, den Konsumvereinen politische Tendenzen anzudeuten, hält die Konsumgenossenschaftliche Korrespondenz die Tatsache entgegen, daß heute und selbstverständlich auch künftig keinem Beamten verwehrt ist, Mitglied eines Konsumvereins zu sein oder zu werden — trotz des Zentralverbandes Deutscher Schuhwarenhandlender.

Die zukünftige Stellung der Gewerkschaften u. Genossenschaften.

In einem in der „Hilfe“ veröffentlichten Artikel „Die Arbeiter im neuen Deutschland“ schreibt Johannes Fischer u. a.: „Es ist ganz unmöglich, daß der Staat in der Zeit der Not die großen, im vollen Sinne „staatsverbaltenen“ Leistungen der Gewerkschaften und Genossenschaften annehmen, nachher aber diese Organisationen aus dem Kreise der selbstständig mitbauenden und aufbauenden Kräfte wieder auszuschließen sollte. Eine logische und ständige Unmöglichkeit, die auch der hartnäckigste Gegner nicht leugnen kann! Die Volkshilfe gerade auch von der Arbeiterseite während dieses Krieges steht so unerhört da, daß eine Regierung schon sehr klug und gerecht verfahren muß nachher, wenn sie ihr moralisches Ansehen diesem Volksteile gegenüber nicht von vornherein stark erschüttern will. Darum ist es keineswegs nur eine Arbeiterangelegenheit, sondern ein Staatsinteresse ersten Ranges, hier vernünftige Wege einzuschlagen.“

Daß die „Hilfe“ die Bedeutung der Gewerkschaften und Genossenschaften voll zu würdigen versteht, ist nicht neues, denn das Blatt hat es damit immer so gehalten. Für andere Kreise allerdings mußte erst der Krieg kommen, um einsehen zu können, daß diese Organisationen wirtschaftlich notwendig und dem Gemeinwesen nützlich sind.

Edouard Vaillant und Jules Guesde. Vaillant, der nach dem Fall der Kommune deportiert wurde, in Zwangsarbeit, geht heute 1915 mit den Gewaltmenschen der französischen Republik Arm in Arm. Der Krieg hat ihn von der Bahn gebrängt. Einer von den Vielen, die nicht zu erkennen vermögen, daß die Interessen des Proletariats denen des nach Expansion drängenden Kapitalisten entgegenstehen. Der auch nicht erkennt, daß er zum Verräter an seinen Freunden wird, daß er auf der anderen Seite der Barrikade steht. Als wir in den Friedhof eintraten, leuchtete uns das weiße Grabmal Giesers, des politischen Würgers der Kommune (militärisch war es Gallies) entgegen. Das Bürgertum hat ihn ein glänzendes Denkmal gesetzt. Hier fügte ich, daß auch der Tod daß nicht zu beiseitigen vermag. In unmittelbarer Nähe der Giesersteinmauer standen auf einer Anhöhe die noch lebenden Kämpfer der Blutwoche. Weißhaarige Männer mit leuchtenden Augen, an denen huldigend das Proletariat vorbeizog. Jedes Land hat sein Kampfbild, aber alles übernehmend schallte die „Internationale“ in die klare Malur. Nun waren wir an der Mauer. Den Hut in der Hand zogen wir vorbei, rechts die Mauer und links die Infanterie, in deren Bajonetten sich die Sonne spiegelte. Von Zeit zu Zeit erkante der Ruf: Es lebe die Kommune! . . .

Wochen vergingen, ohne daß sich politisch oder wirtschaftlich Erwähnenswertes abspielte. Der Sturz Briand durch eine andere Clique regte die Gemüter auf. Delcassé kam und trug eine schärfere Note in die auswärtige Politik. Alles Dinge, die über den Zweck dieser Seiten hinausgehen. Am 14. Juli fand das Nationalfest statt. Ganz Paris war im Rausch. Auf jedem Platz war ein Podium, von dem herab Musik erkante. Alles tanzte. Alles lächelte sich vereint am Jahrestag der Revolution von

1789. An der Börse war es wohl am traulichsten und wähten wir uns diesen Platz zum Luftplatz. Die eigenartige wickte dieses Treiben auf uns! Bald tanzten auch wir und ließen uns mittreiben. Doch ließen wir uns den Blick für das Geschehen nicht trüben. So schön so ein Nationalfest ist, eine Gefahr für das Proletariat bildet es doch, wenn das Kapital für Stunden eine Maske umbinde. Auf solchem Boden wächst Gefühlsduselei, die das Proletariat nicht gebrauchen kann. Und so fing die Partei auch schon an, den Dunstschleier zu zerföhren, der dieses Fest umwob. Die Republik war nicht das, wofür die Bürger von 1789 gekämpft. Der Kapitalismus war erwacht und brauchte zur Sicherung der Ausbeutung die Gewalt. Diese Staatsform, die Republik oder Monarchie, ist heute für den Kapitalismus eine Frage der Zweckmäßigkeit. Wer die Profitgagd und Ausbeutung am besten stützt, gilt für den Kapitalisten als die beste Staatsform. Wohl erzieht die republikanische Staatsform zur Kritik und zum Selbstbewußtsein, zwei Sachen, die in einer Monarchie nur schwer zur Entwicklung kommen. Doch wird überall, wo der Mensch sich dem Andern verkaufen muß, um leben zu können, der Klassengegensatz das stichhaltige Moment im Leben sein. Und es wird stets von dem Raffinement und der Macht der Kapitalisten abhängen, ob sie instande sind, so wie jetzt, die letzte Form der Ausbeutung — auf dem Schlachtfelde, zur Anwendung zu bringen. Heute ist es ihnen gelungen. Zerrissen liegt das Proletariat am Boden und wartet geduldig der Stunde, in der die imperialistischen Ziele der Gesellschaft erreicht sind, um dann zur normalen Ausbeutung — in die Fabrik zurückgeführt zu werden. Wie lange noch? . . .

Doch braucht man der Zukunft nicht zu lang entgegenzusehen. Sobald die ersten Konflikte zwischen Kapital und

Arbeit einsetzen, wird sich das Proletariat schon wieder orientieren und in Marsch setzen. Durch viele Leiden und Lehren der Stunde geklärt und entschlossen. Am Schluß meiner Erinnerungen, soweit Episoden aus der Bewegung des Proletariats widerspiegeln sollen, will ich noch einer gewaltigen Demonstration gedenken, die uns unaussprechlich begeisterte und große Hoffnungen in uns auslöste. (Ein Bild von Paris soll in einem vierten Schluß-Artikel gegeben werden.)

Wir lassen unsere Gedanken zurückgehen bis zur Zeit, als der Maroccolonist die Politik beerrschte. Der „Panthersprung“ nach Agidjo, sekundiert von dem Satrigen Delcassé, hatte allen Menschen vor Augen geführt, vor welchem Abgrund sie gefanden hatten. Eine gewaltige Friedensbewegung setzte ein. Das Proletariat erwachte. Da war es nur zu natürlich, daß auch Paris auf dem Plan erschien. Die französische Partei berief eine große Versammlung ein. Vaillant und ein deutscher Arbeiter präsidierten. Gewaltig war der Eindruck. Deutsche und französische Arbeiter in dem festen Entschluß, sich nicht für fremde Zwecke gebrauchen zu lassen. Eine solche Demonstration gibt Mut und Kraft und hebt das Proletariat für Stunden hinaus aus der geiststötenden Tropf, der es als Klasse unterwerfen ist.

Als vor einem Jahre die Weltkatastrophe doch hereinbrach, stand mit urgewaltiger Kraft diese Versammlung vor meiner Seele und löste einen Gedanken aus, die durch das Geschehen brutal vernichtet wurden. Ich sah ein geschlagenes Proletariat auf der Weltbühne, auf die als Diktator zu treten es berufen schien. . . . E. S.

Die Neuregelung der Haute- und Lederpreise in der Schweiz.

Mit dem 1. September sind in der Schweiz teilweise erhohete Haute- und Lederpreise, die unter der Leitung des Volkswirtschaftsdepartements mit den Lederfabrikanten, und Schuhmachern, Sattlermeistern und Hauteverwertungs-Genossenschaften vereinbart und festgesetzt wurden. Im Vergleich mit den bisherigen Rohhautpreisen ist festzustellen, da nur fur die Kalbfelle eine Preiserhohung von 5 bis 10 Cts. per Kilogramm zugestanden wurde. Die Sohlleder wurden um 50 bis 65 Cts. per Kilogramm erhohet und kosten nun je nach Sorte 6,20 bis 9,50 Fr. im Grohandel, und 7,05 bis 10,60 Fr. im Kleinhandel, die mindern Qualitaten (Halse und Seiten) 4,20 bis 6,10 Fr., und 4,75 bis 6,90 Fr. Die Preise fur die nun in 5 gegenuber 3 bisherige Sorten eingeteilten Kalbleder sind bis zu 80 Cts. erhohet worden, der fur Jagdschmalleder um 2 Fr., von 10,50 auf 12,50 Fr. Die verschiedenen Sorten von Sattlerleder sind um 70 Cts. bis 6,60 Fr. per Quadratmeter erhohet worden. Die „Bedingungen“ fur die Gerbereten und Lederhandler enthalten einige Neuerungen. So werden jene Geschafte, die aus Spekulation Lebervorrate zuruckhalten haben, gehalten, diese zu den bis 1. September geltenden Preisen zu verkaufen. Schlielich wird Gerbern, die die Bedingungen nicht erfullen, mit dem Ausschlu vom weiteren Bezug von Hauten und Fellen durch die Haute- und Fell-Lieferanten-Genossenschaft gedroht. Andererseits wird diese Genossenschaft verpflichtet, einen Lagerbestand von Hauten und Fellen zu unterhalten, der den zweifachen Monatsbedarf der schweizerischen Gerbereten entspricht. Die neuen Festsetzungen gelten bis 31. Dezember 1915. — Welche glanzenden Gewinne auch den Unternehmern in der Schweiz der Krieg beschert, zeigt die Jahresrechnung der Hauteverwertungsgenossenschaft Basel, die im Jahre 1914 auf 12 000 Fr. Aktienkapital einen Reingewinn von 120 000 Fr. machte. 1000 Prozent! Das ist ein Geschaft!

Wegen Verletzung von Arbeitern verurteilter Wiener Schuhfabrikant.

Gegen jedes Recht und Gesetz haben die osterreichischen Schuhfabrikanten in ihrer Organisation vereinbart, da Arbeiter, welche wegen Inaktivitat mit ihrem Lohne aus einem Betriebe austreten, binnen 4 Wochen von keinem Mitgliede des „Vereins osterreichischer Schuhfabrikanten“ in Arbeit aufgenommen werden durfen. Auf Grund dieses Beschlusses kam es unlangst zu einer Gerichtsverhandlung, weil ein Arbeiter, der von der Stellenvermittlung zu einer Wiener Firma in Arbeit vermittelt wurde, infolge dieses Beschlusses keine Aufnahme finden konnte. Das Bezirksgericht fallte ein gerechtes Urteil, indem es die beklagte Firma zu 104,44 Kr. Schadenersatz fur entgangenen Verdienst und 256,97 Kr. fur Prozekosten verurteilte. Das Gericht begrundete das Urteil folgendermaen: „Dadurch, da Beklagter die Aufnahme des Klagers verhindert hat und letzterer dadurch die Erwerbsmoglichkeit entzog, wurde der Beklagte schadenersatzpflichtig. Einem gesetzlichen Grund, die Aufnahme des Klagers zu verhindern, hatte Beklagter nicht, er konnte nur auf einen Beschlu, den die Arbeitgeber untereinander gefat hatten, hinweisen, da aber ein derartiger Beschlu ohne nachteiligen Einflu auf den Arbeitnehmer sein darf, bedarf wohl keiner weiteren Begrundung.“ Wir konnen also mit dem Ausgang dieser Angelegenheit zufrieden sein. Kann doch jeder daraus ganz leicht die Schlußfolgerung ziehen, da sich die Herren Arbeitgeber sogar ungeleglicher Mittel bedienen, um die Arbeiter niederzuhalten.

Die Stiefelpugmaschine.

Ein Berliner Blatt berichtet: „Unter den neuesten Erzeugnissen der Berliner Elektrizitatswerke befindet sich eine elektrisch betriebene Stiefelpugmaschine. Sie besteht aus einem kleinen Elektromotor mit angebaute Zahnrabborgelege und Wellenverlangerung zur Aufnahme der Reinigungsbursten und Polierscheiben. Die Maschine kann an einen Tisch angeschraubt werden. Beim Reinigen wird das Schuhwerk auf eine Band gesteckt und schnell um die Burste gefuhrt. Eine Hartburste dient zum Entfernen des am Schuhwerk haftenden Schmutzes, eine Weichburste zum Polieren. Fur Stiegenlederschuhe sind Filzschneiben vorhanden. Die Leistungsfahigkeit der elektrischen Stiefelpugmaschine soll ganz bedeutend sein: 100 Paar Schuhe in der Stunde!“ Die Erfindung der Stiefelpugmaschine ruft Erinnerungen wach, die vor etwa 25 Jahren in aller Deffentlichkeit zwischen Eugen Richter und unserem Genossen Bebel stattfanden. Bebel hatte uber die technische Entwicklung der Zukunft die weitesten Perspektiven aufgestellt und dargelegt, da die menschliche Arbeitskraft durch die Maschinentechneit immer mehr uberflussig werde, die Maschine aber in der Hand der Gesellschaft zum allgemeinen Wohle der Menschheit werden kann. Eugen Richter erwiderte in seinen Betrachtungen uber die Unmoglichkeit des sozialistischen Zukunftsstaates, da auch dann noch Arbeiter niederen Grades, wie das Stiefelpugen eine sei, von bestimmten Personen geliebt werden mussen und da dieses Moment gegen einen sozialistischen Staat spreche. Bebel erklarte, dieser Einwand sei unfahig, da ja niemand wissen konne, wie die Verhalt-

nisse in absehbarer Zeit sich gestalten wurden; er konne sich aber sehr wohl denken, da selbst das Stiefelpugen noch von einer Pugsmaschine ausgefuhrt werden konnte. Die Stiefelpugsmaschine ist langst erfunden. Zu welcher Leistungsfahigkeit sie entwickelt werden kann, zeigt die obige Meldung.

Aus unserem Beruf.

Ueber die Geschaftslage der Schuhindustrie in Pirmasens berichtet die „Pirmasenser Zeitung“, da die Schuhfabriken voll beschaftigt, und die Ware schlan Absatz findet, viele Fabriken lehnen Auftrage ab. Es sei auch erwahnt, da in diesen Tagen unter den Schuheinlkaufern, die hier aus allen Ecken des Reiches zusammengekommen, sich auch ein Kufer aus Lodz in Rusland-Polen befand. Wie sich auch die Verhaltnisse in Polen spaterhin gestalten werden, ist zu hoffen, da uns fur die Zukunft dort ein guter Absatz gesichert werde.

Hochkonjunktur der Holzschuhindustrie. Das Fachblatt „Der Holzschuher“ berichtet, da schon in den letzten Monaten die Holzschuhsohlenhersteller ihre Preise um 20 bis 50 Prozent erhohet haben, wobei aber immer noch eine Preisdifferenz von mehr als 90 Prozent gegenuber der Ledersohle bleibe. Naturlich, auch wenn die Preispreise noch so hoch sind, das Gold wird immer noch teurer sein. Daher sind eben Holz- und Ledersohlen zwei ganz verschiedene Dinge, auch wenn auf beiden gelaufen wird.

Ueber die reiche Ernte des Schuhhandels in Ingolstadt berichtet „Schuh und Leder“: Das Kriegsjahr 1914/15 brachte der Garnisonstadt Ingolstadt ungemein reges Leben und ungeheuren Verkehr. Die Tausende von bayerischen Kriegern, die von der einzigen bayerischen Festung 3. auf die verschiedenen Kriegsschauplaze beordert wurden, hatten naturgema Bedarf an festen eigenen Stiefeln in braun und schwarz, da die gefaten Militarstiefel gewohnlich nicht paten. Gamaschen, Einlegesohlen, Marschriemen und Reistiefel waren darum neben den „Wasserdichten“ auch gesuchte Artikel. Weil die verschiedenen militarischen Etablissements auch Hunderten von Weiblichkeiten Arbeitsgelegenheiten boten, waren Frauenstiefel und noch mehr Halbschuhe sehr begehrt und viel verlangt. Deshalb hatten die in Friedenszeiten uberlegten, im Kriegsjahre vollauf genugend ansaffigen Geschafte jeden Genres Gelegenheit, ihre Lager zu raumen. Grositten und Fabrikanten, die nicht zu selten brieflich, telephonisch und telegraphisch um Aushilfe und Erganzung angegangen wurden, halfen nach Kraften aus. Es war auch deswegen meist allenthalten „ungeforderter Betrieb“. — Erst jetzt sei das Geschaft flauer geworden. Schade — nicht wahr?

Verjage niemand eine Anerkennung. Es gibt in einem modernen Betriebe viele wichtige Arbeiten, fur deren ubernahme nur zuverlassigstes Personal in Frage kommen kann. Tut aber an einem solchen Posten jemand jahraus, jahrein in Stille seine volle Pflicht, so verjage man ihm die Anerkennung nicht, denn das lat ihn erkennen, da er seine Sache richtig gemacht hat und gibt ihm weiter Mut und Arbeitsfreude. — So schreibt „Schuh und Leder“ und wir sind mit ihm ganz einverstanden. Nur meinen wir, da es auch die schonste Anerkennung allein nicht tut, dazu gehort auch noch ein guter und ausfummlicher Arbeitslohn. Dann macht die Anerkennung noch groere Freude.

Der Werkmeisterverband der deutschen Schuhindustrie zahlte am 1. August 1915 2278 Mitglieder, 546 waren zum Militar einberufen und 11 davon bereits gefallen. Im Halbjahr vom 1. Februar bis 1. August betrug die Einnahmen 9088,86 M., die Ausgaben 9303,12 M., der Vermogensbestand ist von 47 448,88 M. auf 47 833,92 M. gestiegen. Der Verband zahlt 50 Bezirksvereine. Bally als Uniformhersteller. Die schweizerische Militarverwaltung hat der Schuhfabrikfirma Bally A. G. in Schonenwerd fur 20 Mill. Franken Uniformlieferungen ubertragen, ein Auftrag, wie ihn in solcher Hohe wohl noch nie eine Schuhfabrik erhalten hat. Dabei macht es nicht aus, da es Uniformen statt Schuhe sind, denn wenn es gewunscht wird und glanzend rentiert, liefert Bally auch Zigarren oder Konerven.

Kriegsgewinne der osterreichischen Lederindustrie. Die Wiener Lederfabrik A. G. Gerhards & Sohne hat fur das Geschaftsjahr 1914/15 eine Kriegsverlustreserve von 500 000 Kronen angelegt und 7 1/2 Prozent Dividende an die Aktionare verteilt.

Die Schuhbulle Norwegens. In Kristiania wurden infolge geandelter Auslegung der Solltarifbestimmungen in letzter Zeit feinere Schuhe (aus Voz, Chevreau- und Lacksleder) mit nur 2 Kr., statt 4,50 Kr. per Kilo verzollt. Auf Vorschlag der Regierung hat nun der Reichstag beschloffen, den Zoll fur gewohnliches Schuhwerk aus Leder von 2 Kr. auf 1,50 Kr. pro Kilo herabzusetzen; der hohere Zollsatz von 4,50 Kr. fur feine Schuhe bleibt jedoch, indem die Regierung dem Wunsche der Schuhfabriken, welche gegen Verzollung nach dem niedrigeren Satze scharfen Einspruch erhoben hatten, nachgibt, besteht.

6 Prozent (5 Prozent) Dividenden erhielten die Aktionare der Forenede Stofabrik A. G. in Drammen (Norwegen) auf das Aktienkapital von 806 850 Kr.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, da fur diese Woche vom 27. Sept. bis 3. Okt. der 40. Wochenbeitrag fallig ist.

Bei der Einsetzung und Ruckforderung von Mitgliedsburhern, deren Inhaber zum Heere einberufen oder wieder entlassen wurden, sind stets die vom Vorstand dazu bestimmten Karten zu verwenden. Es mu in allen Fallen genau angegeben werden, wann der Eintritt und die Entlassung aus dem Heere erfolgte, damit im Mitgliedsbuche uber die Beitragsbefreiung wahrend dieser Zeit ein entsprechender Eintrag gemacht werden kann.

Beim Tode solcher verheirateter Mitglieder ist stets die Todesbescheinigung an den Vorstand einzusenden.

Den Ortsverwaltungen diene zur Kenntnis, da wir einen Fragebogen uber den Stand unserer Organisation verfat haben, um dessen genaue und sofortige Ausfullung und Rucksendung wir die Ortskassierer dringend ersuchen.

Desgleichen ersuchen wir auch um sofortige Einsetzung der statistischen (gelben) Karte, damit auch wir in der Lage sind, unsere statistischen Erhebungen rechtzeitig abzuschlieen und weiterzugeben.

Auf Antrag der Zahlstelle Burg S. M. wurde das Mitglied Paul Kowalski B.-Nr. 42 094 auf Grund des § 8 Ziffer 2 Abs. d des Statuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbucher wurden als verloren gemeldet und werden hiermit fur ungaltig erklart: Werner Hartung, B.-Nr. 57 381, eingetreten am 9. Mai 1912 zu Berlin.

Paul Kiefer, B.-Nr. 2169, eingetreten am 14. November 1896 zu Weifenfeld.

Philipp Schneider, B.-Nr. 6267 eingetreten am 18. Februar 1906 zu Mainz.

M  u r n b e r g, den 25. September 1915.

Der Vorstand.

Chrentafel fur unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Arnstadt. Paul Holung und Edmund Eschner, beide gefallen auf den Schlachtfeldern.

Ronneburg. Carl Haupt, 2. Bevollmachtigter, bei Ipern gefallen.

Sonthheim. Heilbronn. August Silberger aus Weinsberg, Gustav Rommel aus Bodingen und Karl Keger aus Bodingen, auf den Schlachtfeldern gefallen.

Berfammlungs-Kalender. Mitgliederberfammlungen.

P  s n i t z. Erzg. am Freitag, den 8. Oktober, abends 1/2 Uhr, in „Eppelins Restaurant“.

D  s c h a s am Sonnabend, den 9. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Schigen“.

R o s s w e i n am Sonnabend, den 9. Okt., abends 1/2 Uhr, im „Sachsischen Hof“.

Literarisches.

In der Broschuren-Serie „Die Machte des Weltkrieges“, Verlag: Buchhandlung Vorwarts, Berlin SW. 68, ist soeben das vierte Heft erschienen. Es behandelt: „Serbien und die Serben“. Preis 75 Pfg., Vereinsausgabe 30 Pfg. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das serbische Volk vor der Turkenherrschaft. Die turkische Invasion. Unter turkischem Joch. Der Befreiungskampf. Entwicklung der inneren Zustande seit der staatlichen Selbsthandigkeit. Wirtschaftliche und soziale Zustande. Die osterreichisch-serbischen Beziehungen. Die bosnische Frage. Die Ratastrophe. — Von derselben Serie sind fruher erschienen: „Das Jarenreich“, „Die Turkei und Aegypten“, „Oesterreich-Ungarn“. Preise wie oben. — Ueber den Zweck der Broschuren-Serie sagt der Herausgeber, da durch sie die elementarsten Kenntnisse von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhaltnissen der am Weltkrieg beteiligten Lander vermittelt werden sollen, um dadurch die kriegerischen Ereignisse beurteilen und verstehen zu konnen.

„Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. (Verlag von Georg Reimer in Berlin.) — Nr. 12 des 20. Jahrgangs enthalt: Bekanntmachung uber die Wahlen nach dem Gewerbegerichtsgefes und dem Gesetze, betreffend Kaufmannsgerichte. Stadtrat. Dr. Karl Fleisch. 25 Jahre Gewerbegerichtsgefes. Von Kaufmannsgerichte. — Rechtsprechung: Deutsche Kaufmanns- und Berufungsgerichte (Berlin, Mainz) usw. usw.

(ca. 170 Abbildungen) **Neuer Katalog** uber Schuhmacher-Werzeuge. — soeben erschienen. — Versand gratis und franko. — E. Wagte, Berlin, Lothringerstrae 83.